

Schutzkonzept MINIGOLF BIRSPARK

Covid-19 Schutzkonzept Swiss Minigolf für die Clubs und Bahnenbetreiber per 06.06.2020

Ab dem 06.06.2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Ab dem 06.06.2020 ist auch der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Das vorliegende Konzept beinhaltet die Rahmenvorgaben für Swiss Minigolf. Es basiert auf den Vorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO).

Das vorliegende Konzept gilt ab dem 06.06.2020 (für den Turnierbetrieb ab dem 20.06.2020) und ist gültig bis zu einer neuen Version oder bis auf Widerruf.

Ausgangslage

- COVID-19-Verordnung 2 mit Änderungen per 27.05.2020
- Neue Rahmenvorgaben für den Sport vom BASPO vom 28.05.2020
- Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG
- Schutz vor Ansteckungen für alle Beteiligten

Die Verantwortung und Umsetzung der nachfolgenden Punkte liegt bei den Clubvorständen und Betreibern der Anlagen.

Empfehlung für die Anlage/Plätze speziell für den Publikumsbetrieb

Die nachfolgenden Punkte beziehen sich auf den Bereich mit den Minigolfbahnen. Für andere Bereiche (z.B. Restauration) gelten die Rahmenvorgaben der entsprechenden Branche.

- Sämtliche Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.
- Pro Bahn ist eine maximale Anzahl Personen festzulegen.
- **BIRSPARK →**
Gruppe von max. 3 Personen pro Bahn. Ausnahme bilden Familien oder im Haushalt lebende Gruppen/Partner. Unter Umständen ist eine Aufteilung einer grösseren Familie/Gruppe vorzusehen um den Spielfluss nicht zu blockieren (vermeiden von «Überspringen» von Bahnen).
- Für die ganze Anlage ist eine maximale Besucherzahl festzulegen.
- **BIRSPARK →**
- **Bei einer Belegung von allen 18 Bahnen zu 3 Personen ergibt sich hier 54 Personen.** Die gesamte zugängliche Fläche und die örtliche Situation ist aber auch zu berücksichtigen: 1 Person pro 10 m² zugängliche Fläche.
- **BIRSPARK →**
ca. 700 m² zugängliche Fläche Minigolfanlage = 70 Personen
Die Maximale Anzahl Personen auf dem Minigolfareal beträgt = 124 Personen
- Eine Bahn wird nach dem Bespielen erst verlassen, wenn die Vorgruppe an einer Bahn zu Ende gespielt und diese verlassen hat. So wird die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern bereits garantiert, da die Bahnen in der Regel mehr als dieser geforderte Mindestabstand auseinander liegen. Bei ungewöhnlicherweise geringeren Abständen soll eine komplette Bahn zwischen den Spielgruppen freigelassen werden.
- Die Reihenfolge der zu bespielenden Bahnen ist einzuhalten. Kein «Überspringen» von Bahnen -> definierter Einbahnverkehr.
- Schläger, Bälle und sonstiges ausgehändigtes Zubehör werden durch den Bahnen-betreiber vor der erneuten Herausgabe desinfiziert.
- **Auf Abgabe von Schreibzeug und Scorekarten kann verzichtet werden. Auf Smartphones können diverse Gratis-Apps zum Aufschreiben von Resultaten verwendet werden. Stichwort «Minigolf Scorecard» eingeben. Allenfalls ist ein Vorschlag am Ort des Materialbezugs anzubringen.**
- Kann aufgrund der örtlichen Situation nicht verhindert werden, dass es zu engen Kontakten kommt, zwischen Personen/Gruppen, die nicht im gleichen Haushalt leben, dann ist folgendes vorzusehen:

Die Besucher werden namentlich mit mindestens einer Kontaktmöglichkeit und Uhrzeit pro Gruppe/Familie aufgenommen, zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen. Es gelten die Vorgaben gemäss Covid-19 Verordnung 2, Artikel 6e.